

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0216/2019/BV

Datum:
12.06.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Maaßstraße – Umgestaltung zwischen Elisabeth-von-
Thadden-Platz und Adlerstraße
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	02.07.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Umgestaltung der Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 674.000 € sowie in seiner Funktion als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg der Erneuerung der Wasserleitung mit Kosten in Höhe von 250.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen kassenwirksam in Höhe von 100.000 € im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020 und im Rahmen einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 574.000 € ebenfalls bei PSP 8.66110020 sowie im Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Wasser- in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	674.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt Straßenbau	674.000 €
• einmalige Kosten Finanzplan Stadtbetriebe –Wasser-	250.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz kassenwirksam in 2019 bei PSP 8.66110020 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm)	100.000 €
• Planmäßige Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110020 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm)	574.000 €
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe 2020 –Sparte Wasser-	250.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Gymnasium und OEG-Haltestelle „Wieblingen Mitte“ ist stark von Schülern frequentiert und daher wie die angrenzende Friedrichsfelder Straße verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigt (in Anlehnung an den sogenannten Shared-Space) beschildert. Da die Verkehrsberuhigung im Straßenquerschnitt mit Gehweg und Fahrbahn nicht erkennbar und der bauliche Zustand des Abschnitts sehr schlecht ist, soll eine Umgestaltung erfolgen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.07.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Auf die Vorlage Drucksache 0029/2018/BV durch das Amt für Verkehrsmanagement wird Bezug genommen.

Im Rahmen der Haushaltsklausur des Gemeinderates im Jahr 2012 erging der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, eine Fünfjahresplanung für die Sanierung von Straßen zu erstellen, die unter anderem die Maaßstraße enthalten sollte.

Die gezielte bauliche Erhaltung der Straßen ist unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur. Der Zustand des Gehwegs und der Fahrbahn in der Maaßstraße ist aufgrund vieler Schlaglöcher, fehlender Randbefestigung und damit auch disfunktionaler Oberflächenentwässerung als schlecht einzustufen. Zudem entspricht das Erscheinungsbild der Straße nicht der verkehrsrechtlichen Anordnung, die aufrechterhalten werden soll.

Am 28. November 2017 fand eine Information für Eigentümer und Anwohner zur Vorplanung statt. In dieser Veranstaltung sollte den Anwesenden der Planungsansatz vorgestellt und Anregungen von ihrer Seite erhalten werden.

Der daraus hervorgehende Vorentwurf sieht vor, die Maaßstraße entsprechend ihrer bestehenden verkehrsrechtlichen Einordnung als verkehrsberuhigter Bereich neu zu ordnen und umzugestalten. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) [Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen] sehen für Straßenräume unter 9,0 Meter Breite keine bauliche Trennung von Gehwegen und Fahrbahn vor. Ebenso ist bei geringen zulässigen Geschwindigkeiten eine weiche Trennung von Nutzungsansprüchen möglich. Eine Umgestaltung zur Mischverkehrsfläche ermöglicht es, die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche gleichberechtigt gemeinsam zu nutzen, was die gegenseitige Rücksichtnahme voraussetzt.

Dabei werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Barrierefrei bauen mit ausgeglichener Berücksichtigung der Belange von Fußgängern (inklusive Rollstuhlfahrer, Blinde), Radfahrern und Kraftfahrzeugen
- Straßen- und Aufenthaltsqualität verbessern
- Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
- Verbesserung der Schulwegsicherheit
- Erneuerung der Oberflächen
- Herstellung einer zentralen Fläche für Personenkraftwagen (etwa zehn Stück)
- Begrünung/ Bepflanzung der Parkstandsfläche

Die Maaßstraße wird auf einer Länge von etwa 180 Meter Länge als Mischverkehrsfläche umgebaut. Eine Zonierung der Flächen wird durch seitliche Pflasterstreifen, Mittelrinne und punktuelle Überfahrplateaus mit Querpflasterstreifen erreicht. In der Mischverkehrsfläche, die in ihrer Gesamtbreite allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht, werden die Borde zurückgebaut. In der Straßenmitte übernimmt eine Pflasterrinne die Entwässerungsfunktion.

Die Aufenthaltsqualität soll gesteigert werden, indem die Materialwahl aus Naturpflaster (analog Wallstraße) und Asphalt sowie einem weiteren Material für die Randeinfassungen der Parkstände für ein ortstypisches Straßenraumbild verwendet werden. Gleichzeitig soll die Umgestaltung ein Anstoß für noch zurückgestellte private Investitionen in der Gebäudesanierung sein.

An den Randbereichen zu den Gebäuden hin sind im Längsverlauf etwa 30 Zentimeter breite Pflasterstreifen aus Naturstein vorgesehen. Diese nehmen mögliche Versprünge in der Bauflucht auf. Die beidseitigen Pflasterstreifen der Randbereiche fassen einen Asphaltbereich mit hellen Zuschlagsstoffen ein, der in der Mitte von einem etwa 50 Zentimeter breiten Pflasterstreifen aus Naturstein im Längsverlauf zur Entwässerung dient.

Die heutige unbefestigte und ungeordnete Parkstandsfläche für Personenkraftwagen mit etwa 200 Quadratmeter soll geordnet und befestigt werden.

Am Beginn wird ein Überfahrplateau mit Querpflasterstreifen angelegt, um die Mischverkehrsfläche zu verdeutlichen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Am Ende zum Einmündungsbereich Adlerstraße wird ein Querpflasterstreifen auf Nullniveau hergestellt. In planerisch sinnvollen und bautechnisch möglichen Abständen sind Überfahrplateaus mit Querpflasterstreifen (Höhenunterschied + 5 Zentimeter) gemäß RSt 06 für die Einhaltung der Geschwindigkeit durch Kraftfahrzeuge geplant. Die Plateauerhöhungen sind von der Verwaltung vorgeschlagen und werden von den Anwohnern sowie Kinderbeauftragten unterstützt.

Am westlichen Ende ist eine Ladezone für die Gaststätte beziehungsweise ein doppelter Parkstand für Kraftfahrzeuge (Länge 10 Meter) mit zeitlich differenzierter Nutzung vorgesehen. Im östlichen Abschnitt sind am Anfang der Maaßstraße zwei Parkstände für Personenkraftwagen im Straßenraum vorgesehen. Die restlichen Parkstände sind im Seitenraum angeordnet. Dort sind auch punktuelle Baumpflanzungen angedacht. In Summe sind 14 Parkstände und vier Bäume geplant.

Es sind Leitungsarbeiten an Wasser (Erneuerung in Teilabschnitt, Hausanschlüsse) und Strom (Leerrohre) durch die Stadtwerke Heidelberg vorgesehen. Einzelne Hausanschlüsse für Gas werden überprüft. Die Beleuchtung bleibt in ihrer aktuellen Form bestehen. Eine Fernwärmeleitung wird nicht verlegt.

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme betragen insgesamt 674.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	524.000 €
Baunebenkosten	99.000 €
Unvorhersehbares	51.000 €
Gesamtkosten	674.000 €

Entsprechende Mittel stehen kassenwirksam in Höhe von 100.000 € im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020 und im Rahmen einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 574.000 € ebenfalls bei PSP 8.66110020 zur Verfügung. Hinzukommen die Kosten der Erneuerung der Wasserleitung durch die Stadtbetriebe Heidelberg in Höhe von 250.000 €. Entsprechende Mittel werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Wasser- im Jahr 2020 bereitgestellt.

Geplanter Baubeginn ist im vierten Quartal 2019, die geplante Bauzeit beträgt circa 6 Monate. Aus Kapazitätsgründen und auf Grund der Vielzahl der Projekte ist unter Umständen eine Verschiebung des Baubeginns ins Jahr 2020 möglich.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist nicht durchgeführt worden, da keine außergewöhnlichen Anforderungen an die Planung mit niveaugleichen Flächen im Kontext stehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Der Umbau der Maaßstraße dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck